

Zwei hochmittelalterliche Inschriften aus Müstair

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **34 (1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- ⁴ GEISER (vgl. Anm. 12), S. 16 und Anm. 80. Danach können erst die über 3 Meter langen Alphörner nicht mehr frei gehalten werden. Die Alphörner des frühen 19. Jahrhunderts waren aber, wie alle Abbildungen zeigen, niemals so lang.
- ⁵ GEISER (vgl. Anm. 12), Abb. 5, ein auch von der künstlerischen Gestaltung her herrliches Stück.
- ⁶ = können wir.
- ⁷ *Drey Volkslieder, auf die Feyer des schweizerischen Alpen-Hirtenfestes zu Unspunnen*. Von G.J. KUHN. Bern, gedruckt bey Ludwig Albrecht Haller. 1805 (ZB Zürich 31.541/16, S. 11).
- ⁸ Wiedergegeben z.B. in: *Musik in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 1, Kassel 1949–1951, Tafel XIII/1. Leider wurde beim Reproduzieren die Signatur weggeschnitten. Der Stich stammt von F. Hegi, nach einer Zeichnung von G. Lory.
- ⁹ Wiedergegeben am selben Ort, Tafel XIII/2. Auch hier fehlt die Signatur: «G. Lory père deß: J^b Lips gravé.»
- ¹⁰ Exemplar im Besitz des Verfassers.
- ¹¹ Wenn man vernimmt, daß beim zweiten Unspunnen-Fest nur ein einziger Alphornbläser einen Preis erhielt (GEISER [vgl. Anm.12], S. 6), so möchte man dieses Bild – wenigstens in diesem Punkt – für sehr realistisch halten. Es ist laut Signatur nach einer Zeichnung von G. Lory sen. von F. Hegi gestochen.
- ¹² BRIGITTE GEISER, *Das Alphorn in der Schweiz*. Schweizer Heimatbücher 177/178, Paul Haupt, Bern 1976.
- ¹³ GEISER (vgl. Anm. 12), Abb. 7. Wenn Louise Vigée-Lebrun eines dieser beiden Bilder von König gekannt hat, dann das von 1805 und nicht das von Kuthy abgebildete. Während auf dem jüngeren nicht deutlich wird, ob der eine Alphornbläser sein Instrument auf dem Boden aufstützt, ist auf dem älteren die freie Haltung ganz eindeutig zu erkennen. Im übrigen fällt auf, daß hier – richtig – zwei Bläser dargestellt sind. Nur zwei sind auch tatsächlich zu diesem ersten Alphornwettbewerb der Musikgeschichte erschienen (GEISER [vgl. Anm. 12], S. 6). Mme Vigée-Lebrun hat – wenn die Angabe bei GEISER (vgl. Anm. 12), S. 10, richtig ist – schon das erste Unspunnen-Fest von 1805 miterlebt.
- ¹⁴ GEISER (vgl. Anm. 12), Abb. 6 (Stich von Marquard Wocher 1794), Abb. 9 (Ölbild von G. Vollmar [?] 1826), Abb. 13 (Lithographie von Bacler d’Albe und G. Engelmann 1818 [Haltung sogar schräg aufwärts wie bei einigen der Spieler auf dem Bild der Vigée-Lebrun!]), Abb. 14 (anonymer undatierter Stich wohl des 17. Jh.), Abb. 15 (anonymer Holzschnitt 1828), Abb. 16 (Stich von Chr. G. Steinlen 1833) und das farbige Bild auf dem Umschlag (Gabriel Lory d.Ä. 1805, sehr wahrscheinlich das Vorbild für die Darstellung auf dem Unspunnen-Taler!).
- ¹⁵ GEISER (vgl. Anm. 12), Abb. 5 und S. 6.
- ¹⁶ GEISER (vgl. Anm. 12), S. 6.
- ¹⁷ GEISER (vgl. Anm. 12), S. 7 und Abb. 9.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1+2 Klischiert aus *Sammlung von Schweizer Kühreihen und Volksliedern*, 4. Aufl., bey J. J. Burgdorfer, Bern 1826.

Zwei hochmittelalterliche Inschriften aus Müstair

von ISO MÜLLER

Im Vorsaal zur ehemaligen Wohnung des Churer Fürstbischofs im Kloster St. Johann zu Müstair (Münster) befinden sich in einem Holzrahmen zwei Marmorfragmente, die viele Rätsel aufgeben. Nach der Form der Buchstaben datierte man die Stücke in das Frühmittelalter. Da man die Buchstaben CVR lesen konnte, bezog man die untere Schrift auf einen Churer Bischof. Anhand von Photographien kann sich der Leser eine Vorstellung der beiden Fragmente machen (Abb. 1 und 2).

Das obere Stück fand man 1950 im linken Apsidenaltar der Klosterkirche. Es besteht aus gelblichem Marmor, der wohl aus dem vintschgauischen Laas stammt. Die Buchstaben sind 6 bzw. 4,2 cm hoch. Auf den ersten Blick erweckt die Inschrift den Eindruck einer Gitterschrift, in welcher im 11.–13. Jahrhundert die Anfangs-

worte der Urkunden geschrieben wurden¹. Das Lesen wird durch das Fehlen der Wortdistinktion erschwert, was jedoch sowohl in Handschriften wie in Inschriften des 12. und 13. Jahrhunderts noch vorkommt². Relativ leicht zu lesen ist HIC IN CIST. Auffallend ist dabei das eckige C, das schon im frühen Mittelalter in Gebrauch war, und zwar auch in unseren Gebieten (Genf, Windisch, Chur)³. In Frankreich ist es, soweit die Forschung vorgedrungen ist, bis 1203, in Deutschland bis 1126 nachweisbar⁴. Aus Rom ist ein Beispiel von 1123 aus der Kirche S. Maria in Cosmedin nachzuweisen⁵. Neben dem eckigen C fällt das große und schöne N mit dem abwärtsführenden Mittelstrich auf, das sich in Frankreich bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts belegen läßt. Es findet sich auch in der schon genannten Inschrift aus Rom vom Jahre 1123⁶.

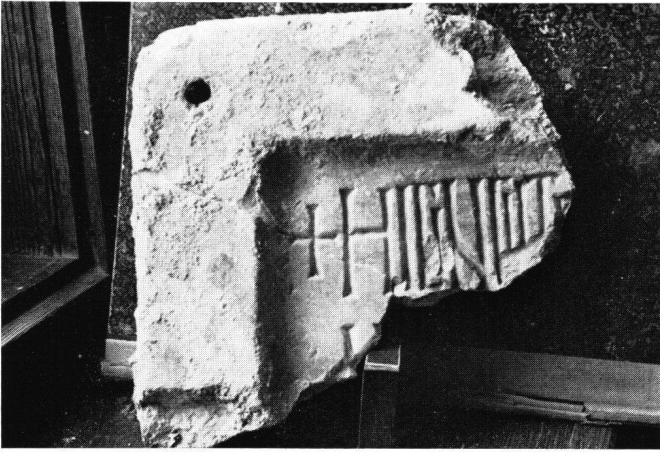


Abb. 1 Inschriftenfragment aus Müstair, gefunden 1950



Abb. 2 Inschriftenfragment aus Müstair, gefunden 1948

Im ganzen handelt es sich um eine rein romanische Majuskelschrift, ohne jegliche unzialen Elemente, wie sie dann die Gotik sehr liebte. Das gleiche gilt vom romanischen Siegelstempel des Disentiser Abtes Walter (1185–1200)⁷. Diese Stilbindung ändert sich, wenn wir die Inschrift auf der romanischen Stifterfigur in Platta (Medels) aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts vergleichen⁸.

Wie schon das Kreuz am Anfange der ersten Zeile andeutet, handelt es sich zumindest um einen sakralen Gegenstand, wenn nicht sogar um einen eigentlichen Grabdeckel. Darauf weist die Formel HIC IN hin, die man nicht mit *pace* ergänzen kann, sondern mit einem Wort, das mit *cist* beginnt. Der nur teilweise erhaltene äußerste Buchstabe könnte ein I darstellen. Daher denkt man zuerst an *cista* (*cistella*), was auch einen Reliquienbehälter oder Schrein bedeuten könnte. Die Sache trifft indes besser *cisterna* oder *cistirna*, wie Professor Bernhard Bischoff vorschlug, welcher Begriff auch in Viten des 7.

und 10. Jahrhunderts im Sinne eines Grabes gebraucht wurde, also identisch mit *sepulchrum* war⁹. Die Form *cistirna* wäre leicht erklärlich, kommt doch in den Urkunden St. Gallens *vindere* für *vendere*, *eridibus* für *eredibus*, *tistis* für *testis*, *strumintum* für *strumentum*, *pirtenit* für *pertinet* vor, wobei immer das betonte e zu i wird, eine orthographische Eigenheit, die Rückschlüsse auf den Grad der Lateinkenntnisse, nicht auf die Volkssprache erlaubt¹⁰. Professor Bischoff erinnert an eine Inschrift von Vienne aus dem Jahre 1032, die paläographisch einen ähnlichen Eindruck macht wie die unsrige¹¹. Wäre die Inschrift von Müstair ins 11. Jahrhundert zu setzen, dann würde das mit den Formen des eckigen C und des N übereinstimmen, wie schon ausgeführt wurde. Zuerst an das Grab des Bischofs Norbert (1079–1088) zu denken, der das Kloster Müstair erneuerte und sich dort auch Wohnung und Hauskapelle einrichtete, wäre naheliegend, doch nicht zwingend¹². Den Buchstaben nach käme indes höchstens noch der Anfang des 13. Jahrhunderts in Betracht. Daß etwa eine Kopie einer früheren Inschrift vorliegt, wie dies bei den Weihe-Inschriften des Klosters der Fall war, ist wenig wahrscheinlich¹³. Der Grabstein lag nicht etwa am Boden über einem Grab als Deckplatte, sondern an einer Wand, wie das oben links noch erhaltene und ursprüngliche Rundloch beweist. Bei einem so verdienten Bischof, wie Norbert im 11. Jahrhundert es war, käme nur eine Wand der Klosterkirche in Betracht, um so mehr, als ja das Fragment in deren linkem Seitenaltar gefunden wurde. Doch ist auch ein Grab in einem Kreuzgang nicht ganz ausgeschlossen.

Heute ist unter dem besprochenen Fragment ein zweites im gleichen Rahmen sichtbar, das schon 1948 im Hochaltar entdeckt wurde. Die Buchstaben sind 6–7 bzw. 4–5 cm hoch. Auch die feinere Art der Buchstaben zeigt, daß es sich hier nicht um das gleiche Marmorstück handelt. Ebenso ist die Kehlung des Rahmens im ersten Stück gerader als im zweiten. Einzig der Marmor scheint der gleiche zu sein. Leicht zu lesen ist auf den ersten Blick: AC SECVRVS, ein Adjektiv, das in der Kirchensprache zahlreich belegt ist¹⁴. Besonders aufschlußreich ist, daß wir auf christlichen Grabinschriften *secura mente* oder *de tua incolumitate securus* lesen können¹⁵. Deshalb dürfte es sich hier auch um eine Grabinschrift handeln. Was die Form der Buchstaben betrifft, so fällt das einem Oval angenäherte, schlanke C auf, das zweimal erscheint. Es ist in Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in Deutschland im 12. und 13. Jahrhundert nachzuweisen¹⁶. Ferner springt das R mit seinem langen Unterschenkel und mit seiner Trennung der oberen Bauchschleife von dem unteren Fuß in die Augen. Eine solche Zweiteilung kommt in Frankreich im 11. Jahrhundert vor¹⁷. Punktartige Verzierungen, zumeist im oberen, oft dazu noch im unteren Felde begegnen uns in schweizerischen Schriftzentren, wie Einsiedeln, Engelberg und Schaffhausen, im 11. und 12. Jahrhundert¹⁸. Ferner interessiert uns das S, das wie

eine aufgerekte Schlange erscheint. Solche Formen sind in Frankreich vom 10. Jahrhundert an, besonders aber im Verlaufe des 11. Jahrhunderts belegt, in Deutschland vom 10. bis zum 13. (14.) Jahrhundert nachgewiesen¹⁹. Man wird daher für diese Inschrift eine Datierung in das 11.–13. Jahrhundert vorschlagen dürfen.

Entsprechend dem *ac securus* könnte man ein vorhergehendes *quietus* oder *pacificus* erwarten. Da die Breite des Steines unbekannt ist, dürften sich Mutmaßungen erübrigen. Auf der untersten Zeile erwartet man den Namen der hier bestatteten Person, der wohl TG enthalten müßte, vermutlich ein germanischer, nicht ein romanischer Name. Liutgarius und ähnliche Namen sind hier

in Betracht zu ziehen²⁰. Eine historische Person, die mit Müstair in Verbindung stand, konnte bislang nicht ermittelt werden. Hingegen sind ähnliche Frauennamen im näheren oder weiteren Umkreis nachzuweisen. So lebte 1180–1204 im tirolischen Damenstift Sonnenburg eine Liukarda, die als Dekanin amtierte²¹. Die Gemahlin Walters V. von Vaz war eine Liukarda von Kirchberg und starb 1326²². Im Jahre 1329 verkauften Rodulf Stopa von Müstair und dessen Frau Lucarda ihr dortiges Haus an das Kloster²³.

Diese Hinweise müssen vorläufig genügen. Wie die beiden Marmorstücke, so sind auch deren Aussagen nur fragmentarisch.

ANMERKUNGEN

- ¹ A. BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica* 5 (1943), Taf. 39; 6 (1952), Taf. 9, 13; 8 (1950), Taf. 33. FR. STEFFENS, *Lateinische Paläographie*, Trier 1909, Taf. 89, 93. Dazu ähnlich *Corpus des Inscriptions de la France medievale. I. Poitiers*, Poitiers 1974, Fig. 47, aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts.
- ² STEFFENS (vgl. Anm. 1), S. XX. PAUL DESCHAMPS, *Etude sur la Paléographie des Inscriptions Lapidaires*, Paris 1929, Fig. 37, 40, 58.
- ³ *Stucchi e Mosaici Medioevali*, Milano 1962, S. 116. Dazu N. GAUTHIER, *Receuil des Inscriptions Chrétiennes de la Gaule I. Première Belgique*, Paris 1975, S. 28, 166 (Trier), ferner *Corpus della Scultura altomedievale* 3 (1966), 68, 71, und 8 (1974), 143.
- ⁴ DESCHAMPS (vgl. Anm. 2), S. 67. *Poitiers* (vgl. Anm. 1), Fig. 48 zu 1100–1125. K. BRANDI, *Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde*, in: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 1 (1937), 27, 33.
- ⁵ BRANDI (vgl. Anm. 4), S. 30, 33, 42.
- ⁶ DESCHAMPS (vgl. Anm. 2), S. 74–75, *Poitiers* (vgl. Anm. 1), Fig. 48 zu 1100–1125. BRANDI (vgl. Anm. 4), 27, 33.
- ⁷ I. MÜLLER, *Ein romanischer Siegelstempel*. *Archivum Heraldicum* 86 (1972), 2–7.
- ⁸ *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 16 (1956), 202–206.
- ⁹ *Mittellateinisches Wörterbuch*, II. Lieferung 5 (1973), Sp. 643–644. Wie Abb. 1 zeigt, ist eher *cisterna* als *cistirna* zu lesen.
- ¹⁰ R. V. PLANTA, *Die Sprache der rätoromanischen Urkunden des 8.–10. Jahrhunderts*, in: AD. HELBOK, *Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260*. Bregenz 1920–1925, S. 63–64.
- ¹¹ DESCHAMPS (vgl. Anm. 2), Fig. 18. Ähnlich eine Inschrift aus Elne in den Ostpyrenäen. Fig. 26 zu 1069. Siehe auch *Poitiers* (vgl. Anm. 1), Fig. 47 zu 1100–1125.
- ¹² I. MÜLLER, *Geschichte des Klosters Müstair* (im Druck).
- ¹³ *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 50 (1956),

- 34–39, 52–53. Abb. auch in der *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 24 (1965/66), 155, Taf. 66.
- ¹⁴ Jerem. 12, 5: in terram pacis securus. *Canon Missae Romanae*, ed. L. EIZENHÖFER 1 (1954), 46: ab omni perturbatione securus. P. BRUYLANTS, *Concordance verbale du Sacramentaire Léonien*, 1946, S. 589–590: tuo munimine securus, remuneratione securus usw. DOLD-EIZENHÖFER, *Das irische Palimpsest-sakramentar in CLM 14429*, 1964, S. 59: tempora bona, tranquilla, quieta, pacifica, ut iusti adque securi praeceptis eius (7. Jh.). *Benedicti Regula*, ed. R. HANSLIK 1960, S. 46 zu Kap. 7, 39: securi de spe retributionis.
- ¹⁵ E. DIEHL, *Inscriptiones latinae christianae veteres* 1 (1970), Nr. 380, 417, 2348.
- ¹⁶ DESCHAMPS (vgl. Anm. 2), S. 29, 36, 54. BRANDI (vgl. Anm. 4), S. 33, wo besonders die Inschrift von 1173 beachtenswert ist.
- ¹⁷ DESCHAMPS (vgl. Anm. 2), S. 78, *Poitiers* (vgl. Anm. 1), Fig. 48 zu 1100–1125. Anfänge einer Zerteilung bei BRANDI (vgl. Anm. 4), S. 33 zu 1288.
- ¹⁸ BRUCKNER (vgl. Anm. 1), 5 (1943), Taf. 39; 6 (1952), Taf. 9–11, 18, 33; 8 (1950), Taf. 16.
- ¹⁹ DESCHAMPS (vgl. Anm. 2), S. 78, BRANDI (vgl. Anm. 4), 27.
- ²⁰ E. FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch*, 1900, Sp. 1039–1041. Dazu P. PIPER, *Libri Confraternitatum*, 1884, S. 473, ferner *Liber memorialis von Remiremont*, Textband, Dublin/Zürich 1970, S. 261.
- ²¹ KARL WOLFSGRUBER, *Die Urbare des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg im Pustertal*, Wien 1968, S. XXII.
- ²² JÖRG L. MURARO, *Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz*. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 100 (1970), 15, und Stammtafel.
- ²³ Klosterarchiv Müstair, Titel VII. Nr. 5 zum 2. Dezember 1329.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Stiftsarchiv Disentis